

## Interessiert?

**Können Sie sich vorstellen als  
Gastbewohner:in in einer Familie  
zu leben?**

**Oder möchten Sie gerne Verantwortung  
als Gastfamilie übernehmen und einem  
Menschen mit Hilfebedarf ein  
Zuhause geben?**

Für Informationen zu den **Voraussetzungen,  
Vergütungen und Unterstützungsleistungen**  
steht Ihnen unser Familienpflegeteam zur Ver-  
fügung:

Lea Grebe, Teamleitung  
Tel.: 02992 601-4732  
Mail: lea.grebe@lwl.org

Büro Betreutes Wohnen in Familien  
Tel.: 02992 601-4740

Besucheranschrift:  
Hauptstraße 64 / Ecke Dr. Rentzing-Straße  
34431 Marsberg

## Stark für die seelische Gesundheit

Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen ist der gemeinnützige Gesundheitsdienstleister des LWL, des Kommunalverbandes der 18 Kreise und 9 kreisfreien Städte in Westfalen-Lippe. Der LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen leistet einen entscheidenden Beitrag zur seelischen Gesundheit der Menschen in Westfalen-Lippe.

- **über 130 Einrichtungen im Verbund:** Krankenhäuser, Tageskliniken und Institutsambulanzen, Rehabilitationseinrichtungen, Wohnverbände und Pflegezentren, Akademien für Gesundheitsberufe, Institute für Forschung und Lehre
- **über 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** aus allen Berufen des Gesundheitswesens
- **über 210.000 behandelte und betreute Menschen** im Jahr

Wir arbeiten für Sie in den Kreisen Borken, Coesfeld, Gütersloh, Höxter, Lippe, Paderborn, Recklinghausen, Soest, Steinfurt, Unna, Warendorf, dem Hochsauerlandkreis und dem Märkischen Kreis sowie in den kreisfreien Städten Bochum, Bottrop, Dortmund, Hamm, Herne und Münster.

## Betreutes Wohnen in GastFamilien



## Wen betreuen wir?

Das BWF ist eine sehr personenzentrierte Leistung, die Menschen mit Behinderungen eine individuelle Lebensführung **in einer Familie** ermöglicht. Dieses Angebot richtet sich an Personen, denen die Betreuung in einer besonderen Wohnform zu viel und eine Betreuung im Rahmen der eigenen Häuslichkeit zu wenig Unterstützung und Sicherheit bietet.

### Betreutes Wohnen in Gastfamilien für Einzelpersonen

Das „Betreute Wohnen in Gastfamilien“ (BWF) ist eine besondere Leistung der Eingliederungshilfe. Sie entspricht einer familienanalogen Hilfeform, ähnlich wie sie in der Jugendhilfe unter dem Begriff „Pflegefamilie“ bekannt ist.

Menschen mit Behinderungen leben als Gäste in einer sogenannten Gastfamilie. Die Gastfamilie erbringt mit Unterstützung eines BWF Fachteams Leistungen zur sozialen Teilhabe:

- Eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft soll ermöglicht oder erleichtert werden.
- Die Gastfamilie unterstützt bei einer möglichst selbstbestimmten und eigenständigen Lebensführung



### Betreutes Wohnen in Gastfamilien für Mutter/Vater/Kind

Betreutes Wohnen in Gastfamilien/Familienpflege für Mutter/Vater und Kind richtet sich an Mütter/Väter, die aufgrund einer Behinderung Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB IX haben.

Besteht der Wunsch mit dem eigenen Kind/den eigenen Kindern zusammen zu leben, dann kann die erforderliche Unterstützung, auch hinsichtlich der elterlichen Aufgaben, in einer Gastfamilie erfolgen.

Voraussetzung ist die Bereitschaft mit dem Familienpflegeteam des LWL-Wohnverbundes und dem für das Kind zuständigen Jugendamt zusammenzuarbeiten.

Mehr Informationen zum Thema BWF unter:

<https://www.lwl-inklusionsamt-soziale-teilhabe.de/de/hilfen/betreutes-wohnen-in-gastfamilien/>

## Die Beratung/Begleitung und die Assistenzleistungen des Familienpflegeteams beziehen sich auf:

### Die Gastfamilien

- Unterstützung im Umgang mit Alltagsproblemen
- Absprachen über den erforderlichen Umfang der Unterstützungsleistungen für Eltern(-teile) und Kind(er)

### Die Eltern(-teile)

- Unterstützung beim Entwickeln einer förderlichen Tagesgestaltung in Bezug auf die eigene Versorgung und die Versorgung des Kindes
- Klärung der Rollenfindung zwischen Gastfamilie, Mutter/Vater und Kind
- Unterstützung und Beratung in Erziehungsfragen

### Das Kind

- Einschätzung von Wohlbefinden und Entwicklungsstand
- Altersgerechte Aufklärung über die Behinderung/Erkrankung der Mutter/des Vaters
- Klärung von Interaktion mit der Pflegefamilie und der Mutter/dem Vater
- Ggf. Entscheidung und Umsetzung von Handlungsmöglichkeiten

